Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Almuth Salentijn 563-6815 almuth.salentijn@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.06.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0739/24/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.07.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Vorsitz des Verwaltungsrates Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR
Antwort auf die gemeinsame Anfrage der Fraktionen von SPD, CDU und FDP vom 04.06.2024

Grund der Vorlage

Große Anfrage - Vorsitz des Verwaltungsrates Wirtschaftsförderung AöR

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Antworten ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Schneidewind

Beantwortung

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Der § 114a Absatz 1 Satz 1 bis 3 GO NRW wird korrekt zitiert. Es ergibt sich jedoch kein Automatismus, sondern ein Gestaltungsspielraum, den der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit der Wirtschaftsdezernentin nutzen wird.

Mit der Ratsdrucksache VO/0938/20/2-Neuf. vom 23.November 2020 wurde die Besetzung des Verwaltungsrates der Wirtschaftsförderung AöR nach der letzten Kommunalwahl durch den Stadtrat festgelegt. In der gleichen Drucksache hat der Oberbürgermeister darüber informiert, dass er gemäß § 7 Nr. 2 der Satzung der Wirtschaftsförderung (und somit ungeachtet des bestehenden Wirtschaftsdezernates) persönlich den Vorsitz des Verwaltungsrates übernehmen wird. In der Folge hat der Oberbürgermeister den Vorsitz ausgeübt.

Es kann dahinstehen, ob die Ausübung des Amtes des Verwaltungsratsvorsitzenden als eine Entscheidung nach § 114 a Abs.8 Satz 4 GO NRW zu werten ist, der da lautet: „Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz“. Auch die differenziertere Betrachtungen im Kontext mit den weitgehenden Rechten des Oberbürgermeisters gemäß § 62 GO NRW, dessen faktischer Wahrnehmung von Wirtschaftsthemen im Allgemeinen oder im Einzelfall, ohne dabei die grundsätzliche Zuständigkeit der Beigeordneten zu berühren sowie der organisatorischen Maßnahme, einen aktiven Wirtschaftsreferenten in seinem Büro installiert zu haben und der Tatsache, dass die Satzung der Wirtschaftsförderung Wuppertal eine ausgewogene Betrachtung der Zuordnung des Vorsitzes vornimmt, sollen an dieser Stelle außen vor bleiben.

Der Oberbürgermeister geht davon aus, dass es auch den Unterzeichnern der Großen Anfrage im Kern darum geht, das Thema Wirtschaft zu stärken. Hierzu hat sich der Oberbürgermeister mit der neuen Wirtschaftsdezernentin verständigt.

Antwort zu Frage 3:

Insgesamt und den Fragestellenden konkret muss nicht nochmals im Detail vor Augen geführt werden, dass die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR durch zwei Wechsel in den vergangenen gut zwei Jahren schwierige Zeiten großer Diskontinuität und Unsicherheiten zu überstehen hatte.

In der aktuellen Situation ist es daher von enormer Bedeutung, Kontinuität und Kooperation im gemeinsamen Vorgehen zu erreichen sowie diese nach innen und außen zu praktizieren.

Auch im Hinblick auf den zum 01. Juni 2024 erfolgten Einstieg von Frau Platz als neue Vorständin der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, die Wirkkraft von Frau Beigeordneter Dr. Zeh, die ihren Geschäftsbereich seit Anfang dieses Jahres führt, und das künftige Zusammenspiel aller Akteurinnen und Akteure besteht aktuell eine sensible Phase, in der es auf eine enge, vertrauensvoll-konstruktive Kommunikation zwischen allen Beteiligten ankommt. Der Oberbürgermeister nimmt dabei zumindest im Übergang eine wichtige Mediations- und Moderationsrolle ein und hält es daher für wichtig, bis auf Weiteres den Vorsitz der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR zu bekleiden.
Wie mit der Wirtschaftsdezernentin und im Verwaltungsvorstand transparent besprochen, beabsichtigt der Oberbürgermeister, mittelfristig einen organischen Übergang zu schaffen.